

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Aus der Diskussion

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) Frau Abg. Robels-Fröhlich (CDU) bittet um Auskunft zu dem Thema "Kunsthochschule für Medien in Köln - Interne Auseinandersetzungen über Konzeption und personelle Besetzung"

Für den Minister für Wissenschaft und Forschung nimmt Leitender Ministerialrat Kleffner Stellung:

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß sich in jüngster Zeit einige Zeitungsartikel, darunter in der "Frankfurter Allgemeine Zeitung", mit einer Kontroverse beschäftigen, die sich zwischen dem Gründungsbeauftragten und Mitgliedern des künstlerischen Beirats entwickelt hat. Es steht die Befürchtung im Raum, die Hochschule entwickelte sich an den tatsächlichen Bedürfnissen des Medienbetriebes vorbei. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich u. a. ein Papier, welches Herr Geißendörfer entworfen und im Beirat vorgelegt hat, zitiert. In diesem Papier wird in einer gewissen Alternative dargelegt, wie man sich Ziele und Inhalte einer Medienausbildung vorstellen kann. Das Papier ist von einigen, allerdings nicht von allen - insofern ist in der Öffentlichkeit vielleicht ein etwas falscher Eindruck entstanden - der Beiratsmitglieder mit gezeichnet worden. Das Papier hat darüber hinaus in den Beratungen des Beirates eine Rolle gespielt. In der letzten Sitzung - leider in Abwesenheit von Herrn Geißendörfer - ist über das Papier diskutiert, die Beratung jedoch nicht abgeschlossen worden. Das Papier wird daher auch bei den weiteren Beratungen über die Entwicklung vor allen Dingen des grundständigen Studiums eine wesentliche Rolle spielen.

In der Öffentlichkeit ist vielleicht insofern ein nicht zutreffender Eindruck entstanden, als es so aussieht, als gäbe es tiefgreifende Divergenzen zwischen Herrn Prof. Eisenbeis auf der einen und dem Beirat auf der anderen Seite.

Tatsächlich greift das Papier von Herrn Geißendörfer aber eine ganze Reihe von wesentlichen Punkten aus dem Grundkonzept auf. Herr Geißendörfer hält es z. B. auch für sehr wesentlich, daß eine Verbindung der Medienschaffenden mit der freien Kunst existiert. Er hält es für wichtig, daß sich der Studienbetrieb an Projekten orientiert. Er hält die Kombination von Forschung Lehre auch in diesem speziellen Typus der Kunsthochschule für wichtig. Er hält die Rolle, die die elektronischen Medien zu-

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

künftig immer stärker spielen werden, für ganz wesentlich sowohl im Ausbildungs- wie auch im Forschungsbetrieb. Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Grundannahmen in großem Umfang von Herrn Geißendörfer aufgegriffen und durchaus positiv gewertet werden.

Was er nur befürchtet, ist, daß die Qualifikation, die den einzelnen Studenten vermittelt wird, zu breit angelegt sei. Er möchte das Studium wesentlich stärker an tradierten Berufsbildern orientiert sehen.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses im April dieses Jahres hatte ich berichtet, daß es darüber natürlich unterschiedliche Auffassungen gibt und ein Streit darüber zu erwarten ist. Das Ganze ist auch vor dem beruflichen Erfahrungshorizont der Beteiligten wie etwa Herrn Geißendörfer, der nicht nur Filmer, sondern auch Produzent ist, zu sehen. Als Produzent steht er unter einem erheblichen Kostendruck und ist natürlich außerordentlich daran interessiert, Mitarbeiter zu haben, die sehr zielgerichtet auf ganz bestimmte, für die Produktion erforderliche Funktionen ausgerichtet sind. - Sie wissen, daß die Filmproduktion und viele Fernsehproduktionen ein arbeitsteiliger Vorgang, bestehend aus vielen Teildisziplinen, sind. -

In den nächsten Sitzungen des Beirates wird die Frage, wann eine solche Spezialisierung einsetzt - bereits im Grundstudium, nach dem ersten Studienabschnitt, in der letzten Phase des Studiums oder erst im Beruf; daß sie eintritt, ist unbestritten -, eine Rolle spielen.

Herr Geißendörfer geht - so habe ich jedenfalls sein Papier verstanden - offensichtlich von der Vorstellung aus, daß der Student sich bereits im ersten Semester entscheidet, ob er Kameramann, Regisseur, Drehbuchautor usw. werden will. In den von uns im vorigen Jahr durchgeführten Werkstattgesprächen haben wir erfahren, daß Betroffene die Meinung vertreten, die Verwandtschaft zwischen diesen Disziplinen sei sehr groß, während die Berufskarrieren dennoch unterschiedlich verliefen: Menschen, die an der Hochschule für Film und Fernsehen in München beispielsweise Regie gelernt hätten, seien später hervorragende Kameraleute geworden und umgekehrt.

Frau Abg. Robels-Fröhlich (CDU) bringt der Auffassung Herrn Geißendörfers Verständnis entgegen: Auch Sie habe den Eindruck, als sei der Beirat, da so hochkarätig besetzt, nicht so sehr an der Ausbildung der jungen Menschen interessiert, sondern versuchen seine Mitglieder eher, für ihre Bedürfnisse eine Heimat zu finden. Auf der anderen Seite aber strebten in der heutigen Medienlandschaft sehr viele junge Menschen nach einer adäquaten Ausbildung für dieses Feld. - Sie bitte darum, den Ausschuß über die weiteren Beratungen des Beirates zu unterrichten.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Abg. Dr. Gerritz (SPD) will sich weder auf das Papier Herrn Geißendörfers noch auf mehr zufällige Presseverlautbarungen beziehen, sondern auf ein Gespräch, von der SPD-Fraktion vor geraumer Zeit mit Filmemachern und Produzenten aus der ganzen Bundesrepublik geführt, eingehen. Im Verlauf dieser Unterredung habe Herr Geißendörfer die Befürchtung geäußert, die Kunsthochschule für Medien könnte sich zu einem zu hohen prozentualen Anteil um den künstlerischen Nachwuchs bemühen, aber zu wenig technisches Personal - wobei diese Differenzierung sehr oberflächlich sei - ausbilden und somit nicht berücksichtigen, daß fünf Rundfunkanstalten alleine in Köln angesiedelt seien und Nordrhein-Westfalen beabsichtige, Filmindustrie in dieses Land zu holen, was möglicherweise eine ganz andere Schwerpunktsetzung erfordere.

LMR Kleffner unterscheidet zwischen den Fragen - erstens -, welche Disziplinen und - zweitens - in welcher Gewichtung sie vertreten sein sollten. Außen vor stehe bei diesem Streit die Tatsache, daß die Ausbildung überhaupt einen künstlerischen Bereich beinhalte. Ein falscher Eindruck sei sicherlich nicht zuletzt dadurch entstanden, als Professor Eisenbeis kein Mann des Medienbetriebes sei, d. h., nicht aus dem Bereich Rundfunk und Fernsehen komme, und so nicht die ganze Breite der Fachlichkeit selbst abzudecken vermöge. Bestimmt werde viel Mißtrauen nach Bekanntwerden der nächsten Berufungen weichen.

Im Anschluß an die eben erwähnte Diskussionsrunde habe übrigens eine Unterredung zwischen Herrn Geißendörfer und Prof. Eisenbeis stattgefunden, in deren Verlauf letzterer auch seine personellen Vorstellungen unterbreite habe. Herr Geißendörfer habe dies beruhigt zur Kenntnis genommen.

Wenngleich die Kontroverse also nicht vollkommen ausgeräumt scheine, so sei doch ein großes Maß an Unruhe inzwischen gewichen, zumal sich auch die Kontakte zwischen Prof. Eisenbeis und den Beiratsmitgliedern, auch außerhalb der Sitzungen, wesentlich intensiviert hätten.

- b) Frau Abg. Robels-Fröhlich (CDU) wünscht Auskunft über das Thema "Medienzentrum Oberhausen"

Hierzu berichtet Dr.-Ing. Bruch (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie):

Unter dem Begriff "Medienzentrum Oberhausen" wird ein Unternehmen verstanden, das, wenn es denn einmal seine Tätigkeit aufgenommen haben wird, folgende vier Geschäftsfelder abdecken will:

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

- erstens: die Errichtung und den Betrieb eines Zentrums für innovative Film- und Videoproduktionstechnologien unter Berücksichtigung der HDTV-Technologie und vergleichbarer zukünftiger Systeme
- zweitens: die Ermöglichung praxisorientierter oder anwendungsorientierter Forschung und Entwicklungsvorhaben im Umfeld dieser neuen Technologien
- drittens: die Durchführung von Qualifikationsprojekten sowohl für den technischen, aber auch für den künstlerischen Bereich
- viertens: die Bereitstellung und den Betrieb von Einrichtungen, die die Eigen- oder Fremdproduktion von Film- und Videoprojekten mittels dieser neuen Produktionstechnologien ermöglichen sollen.

Zum aktuellen Stand der Diskussion um dieses Medienzentrum läßt sich folgendes sagen:

Im Dezember 1988 hat die Entwicklungsgesellschaft Oberhausen - EGO - vom Land den Auftrag bekommen, die Planungen für diesen Medienkomplex aufzunehmen. Ziel dabei ist es, die Schaffung der planerischen, technischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Gründung eines solchen Technologiezentrums für innovative Film- und Videoproduktionstechnologien und für praxisbezogene Forschung zu schaffen sowie für einen darüber hinausgehenden Medien- und Kommunikationspark in Oberhausen-Osterfeld.

Im einzelnen sollen bei diesen planerischen Aufgaben folgende Untersuchungen durchgeführt werden:

- erstens: über die technische Auslegung und Gestaltung der verschiedenen Technikbereiche, beispielsweise der Film- und Videoproduktion, der Nachbearbeitung, der Computeranimation usw.
- zweitens: über die technische Auslegung und Gestaltung des Veranstaltungsbereichs, der zu einem solchen Zentrum gehören soll, aber auch des Ausbildungsbereichs
- drittens: eine vergleichende Untersuchung über den Entwicklungsstand der Technik - sprich: HDTV und ähnlicher Systeme -, um daraus abgeleitet Vorschläge zu machen hinsichtlich der anzuschaffenden Geräte in den Bereichen Entwicklung, Ausbildung und Produktion
- viertens: ein Wirtschaftlichkeitsgutachten, das verschiedene Ausbaustufen und Bereiche dieses Zentrums berücksichtigt; hierzu wird ein Unternehmenskonzept sowie eine Investitions- und Betriebsmittelplanung erwartet.

Für Ende dieses Jahres, nämlich für den 31.12.1989, ist der Schlußbericht, d. h. die Vorlage des Ergebnisses dieser Untersuchungen, vorgesehen. Dieses Ergebnis bildet dann die Grundlage einmal für die weiteren Entscheidungen letztlich auch der

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

öffentlichen Hand bzw. der Landesregierung, zum anderen für weitere Gespräche mit weiteren Investoren und Interessenten für ein solches Zentrum sowie für die Verhandlungen, inwieweit Teile dieses Zentrums auch in das Eureka-Projekt einfließen können.

Frau Abg. Robels-Fröhlich (CDU) folgert aus den Ausführungen Herrn Bruchs, daß die Landesregierung bisher von Vorgaben abgesehen habe und zunächst einmal den Bericht abwarte, um dann möglicherweise Entscheidungen zu treffen, ob und wie das Land sich an dem Vorhaben beteilige.

Bezüglich des "Ob" und des "Wie" stimmt Dr.-Ing. Bruch Frau Robels-Fröhlich zu. Allein unter fördertechnischen Gesichtspunkten würden verschiedene Bereiche berührt. Ein Technologiezentrum, gehe es ausschließlich um Technologietransfer, werde aus anderen Ansätzen bezuschußt wie etwa der Aufbau einer reinen Produktionshalle.

- c) Vergabekriterien und Besetzung der Gremien der wirtschaftlichen Filmförderung (Bitte der Frau Abg. Robels-Fröhlich (CDU) um Auskunft)

Zu diesem Komplex berichtet ebenfalls Dr.-Ing. Bruch (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie):

Zunächst einmal zur Besetzung des Filmförderausschusses! Diesem Ausschuß gehören sechs Mitglieder an. Der Vorsitz liegt beim Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, der von Herrn Schöde vertreten wird. Mitglieder sind der Finanzminister, der Westdeutsche Rundfunk, das Filmbüro Nordrhein-Westfalen, der Wirtschaftsverband der Filmtheater Nordrhein-Westfalen und der Verband der Film-, Fernseh- und Videowirtschaft Nordrhein-Westfalen.

Bei den Vergabekriterien für die einzelnen Projekte muß man unterscheiden, für welche Projekte Fördermittel vergeben werden. Die wirtschaftliche Filmförderung sieht insgesamt sechs Bereiche vor:

- erstens: die Film- und Videoproduktionen - Wesentliche Kriterien sind, daß 50 % der Herstellungskosten eines Films oder mindestens die Mittel in Höhe der Förderung aus Nordrhein-Westfalen in nordrhein-westfälischen Betrieben ausgegeben werden und daß darüber hinaus die Erstauswertung eines solchen Films im Kino erfolgt und nach einer gewissen, festgelegten Zeit auch Fernsehrechte vergeben werden können. -

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

- zweitens: Verleih- und Vertriebsmaßnahmen - Hier können Fördermittel bereitgestellt werden, wenn es darum geht, die wirtschaftliche Auswertung eines hier in Nordrhein-Westfalen gemachten Films zu verbessern. Solche Mittel können nur an Vertriebs- oder Verleihfirmen, die in Nordrhein-Westfalen ihren Sitz haben oder die in Nordrhein-Westfalen geförderte Filme verbreiten und verleihen, vergeben werden. Und wenn dabei Vertriebsvorkosten oder Verleihkosten entstehen, so ist darauf zu achten, daß diese auch in nordrhein-westfälischen filmtechnischen Betrieben ausgegeben werden. -
- drittens: Modernisierung von Filmtheatern - Diese Maßnahmen können unterstützt werden, wenn es beispielsweise um die Umgestaltung von einer reinen Abspielstätte in ein Kommunikationszentrum geht, wenn ein solches Filmtheater neue Abspieltechniken und neue Techniken im Tonbereich einsetzt und wenn es um Maßnahmen der Beratung und Qualifizierung von Filmtheaterbetreibern und deren Mitarbeiter geht. -
- viertens: Förderung filmtechnischer Betriebe - Hier können Fördermittel bereitgestellt werden, wenn diese Betriebe neue, innovative Verfahren einsetzen und damit betriebliche Ausbildungsplätze schaffen oder zumindest sichern und wenn solche filmtechnischen Betriebe ihre Betriebsstätten erweitern oder neue gründen. -
- fünftens: Filmkopien - Filmkopien können dann bezuschußt werden, wenn etwa prämierte Filme zunächst einmal ihre Uraufführung in Düsseldorf und Köln haben und wenn möglichst zeitgleich auch in Gütersloh oder Arnsberg eine solche Vorführung möglich sein sollte, also um beispielsweise auch im ländlichen Raum sehr frühzeitig gute Filme abspielen zu können. -
- sechstens: Filmtheaterprämien - Diese werden an einzelne Filmtheater vergeben, wenn sie qualitativ herausragende Filmprogramme über längere Zeiträume vorführen, wenn sie Filmtage oder bestimmte Filmreihen höherer Qualität anbieten oder wenn sie neuartige Techniken, Ausstattungen und herausragende Dienstleistungen anbieten können.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) bittet angesichts des Aufschwunges des Bereiches "Film" in Nordrhein-Westfalen, über dieses Thema im Ausschuß eine Generaldebatte zu führen. Wenngleich die große Entwicklung positiv zu beurteilen sei, so stelle sich doch die Frage nach der Koordination des Ganzen. Beispielsweise scheine es nicht unproblematisch, für das Filmfestival in Köln erhebliche Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht aber in gleichem Maße über die Zukunft des Filmbüros NRW in Mülheim nachzudenken.

Der Vorsitzende will den Punkt nach Abschluß der Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung setzen.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) erinnert an die bereits vor rd. zwei Jahren in diesem Ausschuß geführte, detaillierte Diskussion über wirtschaftliche und kulturelle Filmförderung. Sie schlägt deshalb vor, als Grundlage für eine allgemeine Aussprache die damaligen Ausführungen auszuwerten und die dabei deutlich gewordenen Problemstellungen mit aufzunehmen.

- d) Denkmal-Unterschutzstellung von Gebäudeteilen des Textilunternehmens Kümpers in Rheine und damit verbundene Sorge um den Erhalt von Arbeitsplätzen (Vors. Dr. Beckel (CDU) bittet um Stellungnahme)

Leitender Ministerialrat Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) berichtet:

Wie Sie wissen, gilt Rheine als ein Zentrum der Textilindustrie. Seit dem 17. Jahrhundert ist die Textilindustrie in Rheine nachweisbar; sie ist Grundlage für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewesen.

Die Stadt hat nun in den letzten Jahren aus Gründen, die ich nicht bewerten kann und darf, einige Teile des Denkmalbestandes aufgegeben. Der Streit dreht sich jetzt aktuell um zwei Denkmäler von Rang, nämlich einmal um das ehemalige Spinnereigebäude der Firma Hermann Kümpers in Rheine-Schotthock sowie zum anderen um das Spinnereigebäude F. A. Kümpers in Rheine-Gellendorf.

Das ehemalige Spinnereigebäude der Firma Hermann Kümpers in Rheine-Schotthock ist nicht unter Denkmalschutz gestellt worden. Die Stadt hat sich bisher mit dem Argument geweigert, sie wisse nicht, wie die künftige Nutzung aussehen solle. Von der Aufsichtsbehörde ist die Stadt mehrfach darauf hingewiesen worden, daß dies eine nicht gesetzeskonforme Argumentation sei und daß unter Schutz gestellt werden müsse. Zuletzt hat der Oberkreisdirektor als Obere Denkmalbehörde der Stadt einen Termin bis zum 29. September zum Zweck der Eintragung aufgegeben. Diese Eintragung ist nicht erfolgt. Wir haben deswegen heute die Stadt angewiesen, dieses Denkmal unverzüglich unter Schutz zu stellen.

Das zweite Denkmal betrifft, wie gesagt, die Firma F. A. Kümpers in Rheine-Gellendorf. Hier handelt es sich um ein nunmehr seit zwei Jahren laufendes Verfahren. Bereits im August 1987 hatte das Westfälische Amt für Denkmalpflege die Unterschutzstellung von einigen Werkteilen der Baumwollspinnerei und -weberei beantragt. In dem daraufhin von der Stadt Rheine eingeleiteten Unterschutzstellungsverfahren hat die

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Firma darauf hingewiesen, daß sie beabsichtige, ihr Werk zu erweitern, weil sie eine Zentralschlichterei neu bauen wolle. Deswegen hat die Firma eine Unterschutzstellung von Teilen des Werkes abgelehnt. Der Bauausschuß des Rates ist dem gefolgt und hat beschlossen, keine Unterschutzstellung vorzunehmen. Das Denkmalpflegeamt hat, da es die Argumentation der Stadt Rheine nicht nachvollziehen konnte, den Minister um Entscheidung gebeten. Der Minister hat die Stadt angewiesen, das Denkmal unter Schutz zu stellen.

Daraufhin ist am 3. August 1989 die Abbrucherlaubnis beantragt worden. Sie bezieht sich auf die von der beabsichtigten Errichtung einer neuen Zentralschlichterei betroffenen Werksteile sowie zwei Staubtürme der Spinnerei, deren erforderliche Renovierung und Erhaltung von der Firma Kämpers als unzumutbar angesehen wird. Die Stadt Rheine beabsichtigte, diesem Antrag - mit Ausnahme der zwei Staubtürme - zu entsprechen. Das Denkmalpflegeamt hat sich nicht in der Lage gesehen, die Entscheidungsgründe der Stadt nachzuvollziehen, hat also sein Benehmen nicht erteilt und mit Schreiben vom 4. September erneut von seinem Recht, die Oberste Denkmalbehörde um Entscheidung zu bitten, Gebrauch gemacht.

Das Ministerium hat eine Woche später einen Anhörungstermin anberaumt und alle Betroffenen zu sich gebeten. Dabei konnte die Firma nachweisen, daß eine Erweiterung der Produktionsanlagen auf einem anderen Gelände nicht möglich, andererseits die Errichtung einer neuen Zentralspinnerei zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung der Arbeitsplätze und aus ökologischen Gründen notwendig ist.

Diese Argumentation hat sich der Minister zu eigen gemacht und mit Erlaß vom 26. September entschieden, daß die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abbruch von Maschinenhaus, Kesselhaus, Kohlenbunker und Kamin zu erteilen ist, nicht jedoch zum Abbruch der beiden Staubtürme. Darüber hinaus sollen die Denkmalwerte Kontorgebäude, Werkstor und Spinnerei erhalten bleiben.

Ich darf noch einmal auf die Termine hinweisen: Innerhalb von 14 Tagen nach Anrufung durch das Denkmalpflegeamt hat sowohl die Anhörung stattgefunden und ist auch die Ministerentscheidung erfolgt.

Es hätte schon vor vielen Monaten Planungs- und Investitionssicherheit gegeben, hätte sich die Stadt Rheine gesetzeskonform verhalten und entsprechend der Zweistufigkeit des Verfahrens zunächst eingetragen und dann den Erlaubnisantrag zügig betrieben. - Die Angelegenheit ist jetzt zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Frau Abg. Matthäus (CDU) bringt zum Ausdruck, daß es sie immer wieder überrasche, wie sehr man sich für den Erhalt solcher Denkmäler einsetze, vergleiche man das mit dem Vorgehen in bezug auf Schloß Cappenberg, zumal wenn man sich vor Augen führe, wie viel an Verfremdung im letzteren Falle offensichtlich gegeben sei, aber die Sache angesichts der verlorenzugehenden drohenden Arbeitsplätze einfach anders eingeschätzt werde. In dem eben geschilderten Fall werde Denkmalschutz ganz ernst genommen, während bei der Aussage des Bergbaus, Arbeitsplätze fielen dem Denkmalschutz zum Opfer, die Lage vollkommen anders bewertet werde.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Vorlagen 10/2320, 10/2331 und 10/2338

in Verbindung mit

§ 19 und § 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4602

- a) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)
Kapitel 11 070
Kapitel 11 300

Für den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr berichtet Leitender Ministerialrat Dr. Roters:

Herr Minister Dr. Zöpel bedauert es, gerade angesichts der langjährigen Tradition, sehr, heute wegen der gleichzeitig stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen im Kulturausschuß nicht anwesend sein zu können. Er bittet Sie, dies zu entschuldigen.

Die diesjährige Einführung an der Schwelle der 80er zu den 90er Jahren ist im wesentlichen durch Kontinuität geprägt. Das gilt für den Stellenwert des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; das gilt für die Weiterführung der Stadterneuerung; das gilt für die Umnutzung alter Bausubstanz auch für kultu-

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

relle Zwecke; das gilt für die Erneuerung historischer Stadtkerne; dies gilt nicht zuletzt für die Verbesserung der Angebote für soziale Kontakte und kulturelle Betätigung.

In der Antwort auf die Große Anfrage ist in bezug auf den Bereich Denkmalschutz/Denkmalpflege bereits vieles Wesentliche ausgeführt worden. Besonders ist dort - dies möchte ich auch hier noch einmal unterstreichen - hervorgehoben worden, daß sich das Denkmalschutzgesetz, welches im kommenden Jahr zehn Jahre alt sein wird, in der Praxis besonders gut bewährt hat.

Von 1980 bis 1989 sind den Gemeinden, Kirchen und privaten Eigentümern für die Sicherung und Restaurierung ihrer Denkmäler insgesamt 420 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Im Jahre 1990 soll die Förderung durch knapp 53 Millionen DM fortgesetzt werden.

Im Rahmen der Bodendenkmalpflege werden die archäologischen Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln mit knapp 7 Millionen DM gefördert.

Auch die Stadterneuerungspolitik hat - über die zur Verfügungstellung der eigentlichen Denkmalschutz- und Denkmalpflege-mittel hinaus - wesentlich dazu beigetragen, daß Denkmäler revitalisiert und umgenutzt, also erhalten werden konnten. Jährlich sind den Denkmälern rd. 150 Millionen DM Stadterneuerungsmittel zugute gekommen. Vor allem bei der Förderung kommunaler örtlicher Begegnungsstätten wurde unter Schutz stehenden, funktionslos gewordenen Denkmälern Priorität eingeräumt.

Aus der Geschichte heraus obliegt es Nordrhein-Westfalen als eine besondere Aufgabe, die herausragendsten, typischsten Industriedenkmäler als Industriemuseen zu bewahren und sie der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Industriemuseen haben vor allem die Aufgabe, die Kultur des Industriezeitalters unter besonderer Berücksichtigung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse beispielhaft darzustellen und zu erforschen. Insgesamt hat das Land für den Aufbau der beiden Industriemuseen Rheinland und Westfalen 58 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Bisher wurden die Außenstellen in Engelskirchen, Solingen und Bocholt eröffnet. Die Realisierung aller bisher beschlossenen Standorte wird voraussichtlich Mitte der 90er Jahre abgeschlossen sein können. Dabei sollen wegen ihrer Bedeutung für Nordrhein-Westfalen noch die eisen- und stahlerzeugende Industrie sowie die chemische Industrie nach Möglichkeit in das Aufbaukonzept einbezogen werden.

Im April dieses Jahres wurde das Weserrenaissance-Museum Schloß Brake mit der Ausstellung "Renaissance im Weserraum" eröffnet. Das Zentrum des Museums liegt in Schloß Brake in Lemgo, das zu diesem Zweck mit einer Förderung des Landes in Höhe von 7,7 Millionen DM umgebaut und restauriert worden ist.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Weitere 7 Millionen DM sind in den nächsten Jahren insbesondere auch für Forschungen des Weserrenaissance-Museums bestimmt. Mit 50 000 DM wurde u. a. die Ausschilderung einer Straße der Weserrenaissance gefördert.

In den kommenden Jahren soll ein Museum für Preußische Geschichte in Westfalen in Minden und im Rheinland in Wesel aufgebaut werden. Hierfür sind in Minden Teile der ehemaligen preußischen Bahnhofsbefestigung und in Wesel das Körnermagazin der ehemaligen preußischen Zitadelle vorgesehen. Erwerb und Umbau werden vom Land aus Stadterneuerungsmitteln gefördert. Hierfür wurden bisher 6 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Wegen des überregionalen Charakters der geplanten Museen und der Vergleichbarkeit der beiden Vorhaben ist für die Trägerschaft die Errichtung einer Stiftung "Preußenmuseum in Nordrhein-Westfalen" vorgeschlagen worden. Die Verhandlungen darüber sollen in den nächsten Monaten zum Abschluß gebracht werden. Die museumsfachlichen Konzepte liegen bereits vor. Das Preußenmuseum in Minden kann voraussichtlich 1992 eröffnet werden; der Aufbau des Preußenmuseums in Wesel soll bis 1995 abgeschlossen sein.

Aus meiner Sicht werden im Bereich des Denkmalschutzes in den nächsten Jahren neben den genannten Schwerpunkten folgende neue Herausforderungen auf uns zukommen.

Der Erhalt und die Pflege von Bauten und technischen Anlagen der Industriekultur aus dem 20. Jahrhundert werfen erhebliche Probleme auf. Der technische Fortschritt hat zu immer größeren Anlagen geführt, verbunden mit der vermehrten Verwendung von Eisenstahl als Baustoff. Für die Erhaltung dieser Industrie-architektur ist die allgemeine Akzeptanz nur sehr schwer herzustellen. Der wirtschaftliche Aufwand für Erhaltung und Unterhalt ist, bedingt durch die riesigen Abmessungen der Anlagen, nur sehr vage kalkulierbar. Nur Teile dieser Technikdenkmäler sind neuen Nutzungen zuführbar. Produktionsanlagen wie Hochöfen, Gasometer, Kokereien, Eisenbahnanlagen, Verladestationen usw. entziehen sich weitgehend einer neuen ökonomischen Nutzung. Obwohl dafür eigentlich nicht ausdrücklich geschaffen, hat der Grundstücksfonds in der Vergangenheit in beträchtlichem Umfang solche großvolumigen Industrie- und Technikdenkmäler übernommen und erst einmal vor dem Abriß bewahrt. Der Grundstücksfonds ist aber eine Durchgangsstation für Liegenschaften, für die die endgültigen Träger noch gesucht werden müssen. Es muß also insgesamt über Formen von neuen Trägerschaften nachgedacht werden.

Eine weitere Herausforderung könnte darin liegen, daß Denkmäler zu erhalten sind, in denen noch gewerbliche Nutzung stattfindet und wo versucht werden muß, notwendige Anpassungen und Umstellungen sicherzustellen. Dabei wird es darauf an-

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

kommen, bei den Eigentümern, bei den Gewerbetreibenden, den Sinn für Möglichkeiten, wie man Denkmalschutz auf der einen und Anpassungsprozesse im betrieblichen Bereich auf der anderen Seite miteinander verbinden kann, zu schärfen.

Die Erhaltung der Arbeitersiedlungen, besonders in den Industriestädten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene, aber auch in den Gemeinden des Aachener Steinkohlereviere wird auch in Zukunft planmäßig und konsequent weiterbetrieben werden. Es gibt etwa 1 000 Arbeitersiedlungen allein im Rhein-Ruhr-Gebiet mit einem Wohnungsbestand von annähernd 500 000 Wohnungseinheiten. Auch dies ist unter denkmalpflegerischen und kulturellen Gesichtspunkten sicher von Interesse.

Der wirtschaftliche Strukturwandel führt verstärkt zur Aufgabe von Nutzung in alten Gebäuden, die bisher nicht für Wohnen genutzt worden sind. Vielfach handelt es sich dabei um denkmalwerte, stadtbildprägende Bausubstanzen, nämlich ehemalige Krankenhäuser, Fabriken, Manufakturen, Kasernen etc., die zu den Bedeutungsträgern der Kulturgeschichte eines Ortes gehören und die für die Umnutzung in Wohnraum oder sozial-kulturelle Zwecke geeignet sind. Auch diese Arbeit wird fortgesetzt werden.

Weiterhin gehört zu den Schwerpunkten - wie bisher - die Erhaltung und Erneuerung der historischen Stadtkerne. Das 1984 geschaffene landesspezifische Programm zur Erhaltung dieser Stadtkerne wird fortgesetzt. In enger Kooperation mit den Ämtern für Denkmalpflege sind bisher 24 historische Stadtkerne ausgewählt worden. In den letzten Monaten haben sich weitere 30 Städte und Gemeinden um die Aufnahme in den Kreis dieser historischen Stadtkerne beworben. Zur Zeit werden durch eine Bewertungskommission diese Gemeinden besucht, und es wird dann in den nächsten Wochen entschieden werden, inwieweit dieser Kreis ergänzt wird. In der Zeit von 1980 bis 1989 wurden etwas mehr als 300 Millionen DM für die Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen in den historischen Stadtkernen zur Verfügung gestellt. 1990 ist ein Mittelbedarf von knapp 30 Millionen DM gemeldet.

Auf Anregung von Nordrhein-Westfalen haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Programm zum Schutz und zur Pflege der Natur und Kulturlandschaft im Weserraum beschlossen. Mit der Realisierung des Programmes wurde in Nordrhein-Westfalen 1985 begonnen. Bisher hat das Land hierfür aus Stadterneuerungsmitteln 33 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Das Programm wird in etwa ein bis zwei Jahren auslaufen und wird dann ein Gesamtvolumen von 50 Millionen DM betragen haben.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Die Stadterneuerung wird - wie bisher - auch Defizite im Bereich der kulturellen Infrastruktur beseitigen. Das kann durch Erhaltung historischer Zeugnisse und Identifikationsobjekte, mittels Bereitstellen von Arbeitsräumen und Treffpunkten wie durch Unterstützung örtlicher Initiativen geschehen. Auch diese Arbeit wird konsequent fortgesetzt werden. Neben der räumlichen Umgestaltung wird häufig die Aufgabe einer sozial-kulturellen Entwicklungsplanung mit übernommen. In diesem Sinne geben Kulturobjekte den Bewohnern Anstöße zu sinnvoller Betätigung in der Freizeit und während der Arbeitslosigkeit zur Förderung örtlicher Gemeinschaften, insbesondere zum Zusammenleben von Mitbürgern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturbereichen, zur Identifikation mit dem Stadtteil oder zur Qualifikation für eine neue Erwerbstätigkeit. Seit Jahren fördert das Land örtliche Begegnungsstätten aus Stadterneuerungsmitteln. In den Förderrichtlinien "Stadterneuerung" des Landes von 1988 sind diese als Einrichtungen definiert, die Defizite an Kultur-, Freizeit- und Kommunikationsangeboten abbauen sollen. Dabei sollen vorrangig funktionslos gewordene Gebäude und solche von denkmalwerter und stadtbildprägender Bedeutung genutzt werden.

In den Stadterneuerungsprogrammen 1980 bis 1988 wurden insgesamt 376 örtliche Begegnungsstätten mit rd. 345 Millionen DM bezuschußt. Zusätzlich wurden in den Jahren 1986 bis '88 105 Baumaßnahmen im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastruktur mit ca. 300 Millionen DM gefördert. Dabei handelte es sich überwiegend um Umbauten, wobei gut die Hälfte der Fördersumme auf den Umbau von Baudenkmalern entfällt.

Auch im Stadterneuerungsprogramm des Jahres 1989 liegt ein Schwerpunkt der Förderung bei der Verbesserung der Raumangebote im sozialen und kulturellen Bereich. Hier sind 112 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von gut 170 Millionen DM berücksichtigt. Davon entfallen rund 81 % der Fördersumme auf Umbaumaßnahmen, insgesamt 60 % der Fördersumme - also ein steigendes Maß - auf den Umbau von Baudenkmalern.

Mit der Fortschreibung der Förderrichtlinien 1988 wurde der Förderbereich "Kultur" wie folgt systematisiert.

Der Neubau von örtlichen Begegnungsstätten wird bis zu einer Obergrenze der förderungsfähigen Kosten von 1,5 Millionen DM bezuschußt. Bei der Umnutzung von denkmalwerten Gebäuden und Gebäuden mit stadtbildprägender Bedeutung entfällt diese Obergrenze.

Der Neubau von Stadthallen und Mehrzweckhallen wird in besonderen Ausnahmefällen bis zu einer Höchstgrenze von 15 Millionen DM förderungsfähige Kosten mit einem Fördersatz von 50 % gefördert.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Die Nutzung von leerstehenden und durch den Leerstand gefährdeten Baudenkmalern für kommunale Einrichtungen wird bis zu den tatsächlichen förderungsfähigen Kosten bezuschußt. Für die im konkreten Falle immer schwieriger werdende Abgrenzung der unrentierlichen von den rentierlichen Einrichtungen wurde außerdem eine kommunalfreundliche und verwaltungsvereinfachende Pauschalierung eingeführt.

Die Förderung von Begegnungsstätten sowie von sozialen und kulturellen Einrichtungen der Gemeinden mit Mitteln der Stadterneuerung wird im Programmjahr '90 und in den Folgejahren fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt dieser Förderung wird weiterhin bei der Nutzung von leerstehenden, brachgefallenen und gefährdeten Baudenkmalern für kommunale Einrichtungen liegen.

Frau Abg. Matthäus (CDU) kritisiert, daß weder Herr Kultusminister Schwier noch der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Dr. Zöpel, noch die Staatssekretäre der beiden Häuser bei der Einführung in den Haushalt 1990 im Kulturausschuß anwesend seien.

Anschließend geht Frau Matthäus auf den Umstand ein, daß für den Bau von Stadthallen Kosten in Höhe von bis zu 15 Millionen DM mit 50 % bezuschußt würden, die für die Erhaltung leerstehender Gebäude einer Gemeinde gewährten Zuschüsse aber darüber lägen. Sei es möglich, von diesen Fördergrundsätzen dann Ausnahmen zuzulassen, wenn eine Gemeinde, die über keine geeigneten leerstehenden Gebäude verfüge, eine Mehrzweckhalle errichten wolle?

Was die Industriemuseen angehe, so klagten beide Landschaftsverbände Jahr für Jahr über die Schwierigkeiten bei der Anschaffung der für die Museen notwendigen Ausrüstungen aufgrund der knapp bemessenen Landesmittel. Dieses Jahr nun betrage der entsprechende Ansatz im Landeshaushalt - Kap. 11 070, Tit. 653 20 Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Ankauf, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung von beweglichen technischen Denkmälern - Null, da die Mittel für Bodendenkmalpflege eingesetzt würden. Könne dies nicht dazu führen, daß wichtige Ankäufe durch die Landschaftsverbände nicht getätigt werden könnten?

Abg. Dr. Gerritz (SPD) bezeichnet die bisher für den letztgenannten Zweck zur Verfügung gestellten Mittel als ausreichend, räumt aber ein, daß er eine Streichung des Ansatzes als Defizit betrachte.

Dr. Gerritz erkundigt sich sodann, ob sich inzwischen mehr Großstädte als in der Vergangenheit an dem Projekt "Erhaltung historischer Stadtkerne" beteiligen würden. In den letzten Jahren habe man die Erfahrung gemacht, daß Großstädte, obwohl sie in ihren

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Grenzen eine ganze Reihe von ehemals selbstständigen Gemeinden beherbergten und gut daran täten, für diese jetzigen "Vororte" mehr zu tun als bisher geschehen, offenbar unfähig seien, an dem Programm zu partizipieren.

Betreffend die "Rheinbraun-Stiftung" möchte Dr. Gerritz wissen, ob eventuell die diesbezügliche Diskussion im Plenum dazu beigetragen habe, Verbesserungen zu erzielen.

Ferner interessieren den Abgeordneten die Initiativen des Ministeriums mit Blick auf die Museen in Minden und Wesel.

Die letzte Frage beziehe sich auf die "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland" - Kap. 11 070 Denkmalpflege, Titelgruppe 60, Tit. 893 60 -. Aus der pauschal veranschlagten Summe von 24,5 Millionen DM erhielten diejenigen Denkmaleigentümer, die aus eigener Kraft nicht in der Lage seien, ihr Denkmal zu erhalten, Unterstützung. Reichten die Mittel aus, und wie groß sei das Antragsvolumen?

Abg. Kuckart (CDU) hat das "hohe Lied" auf die Leistungen der Jahre 1980 bis 1988 als nicht unbedingt notwendig empfunden.

Herr Dr. Roters habe von landesspezifischen Programmen für die Stadterneuerung gesprochen. Inwieweit unterschieden sich diese Programme von denen anderer Bundesländer?

Frau Abg. Rauterkus (SPD) wünscht Auskunft, ob sich die von Herrn Dr. Roters erwähnten Arbeitersiedlungen mit ihren 500 000 Wohnungseinheiten im Eigentum der einzelnen Unternehmen oder der Landesentwicklungsgesellschaft befänden.

Zu dem Thema "Örtliche Begegnungsstätten" führt Frau Rauterkus aus, daß diese Einrichtungen von den verschiedensten Trägern, nämlich neben den Kommunen von diversen freien Trägern, unterhalten würden. Die inhaltlichen Konzeptionen erstellten, soweit dies die Kommunen täten, entweder die jeweiligen Kultur- oder die Sozialdezernate. Genauso unterschiedlich fielen die Programme dann auch aus. Sie erachtete es deshalb als sinnvoll, erarbeitete das Ministerium einen Überblick über die Zeitpunkte der Aufnahme der Förderung der einzelnen Begegnungsstätten und deren inhaltliche Konzeptionen, und zwar nicht zuletzt deshalb, um den vor Ort Tätigen und den Menschen in den Stadtteilen das Ganze ins Bewußtsein zu rufen.

LMR Dr. Roters geht zunächst auf den Komplex "Stadthallen" ein. Nach den bisher gesammelten Erfahrungen sei es durchaus möglich, eine Mehrzweckhalle mit Gesamtkosten in Höhe von 15 Millionen DM zu errichten, die dann ausnahmsweise bis zu 50 % bezuschußt wür-

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

den. Setzte man für die Gesamtkosten keine Obergrenze fest, könnte sich das Ministerium vermutlich vor Ansprüchen nicht retten.

Daß sich an dem Programm "Historische Stadtkerne" überwiegend kleinere Gemeinden im ländlichen Raum beteiligten, beruhe u. a. auf einem Strukturproblem. Größere Städte hätten ihre Substanz im Krieg oder in der Nachkriegszeit nicht in der Weise bewahren können, daß die Städte jetzt insgesamt als historisch gelten könnten; häufig sei der Kern nicht mehr vorhanden. - Abg. Dr. Gerritz (SPD) spricht als Beispiel die Stadt Remscheid an, die an dem Programm partizipiere, allerdings nicht durch Erhaltungsmaßnahmen für ihren eigenen Stadtkern, sondern für den eines jetzigen "Vorortes", also eines ehemals selbständigen Ortes. - Der zweite Aufruf des Ministeriums in dieser Sache habe genau in die von Herrn Dr. Gerritz beschriebene Richtung gezielt, fährt LMR Dr. Roters fort. Einige mittlere und auch größere Städte widmeten dem Programm inzwischen ihre Aufmerksamkeit.

Außerst differenziert stellten sich die Eigentumsverhältnisse an den Arbeitersiedlungen dar. Nur zum Teil habe der Eigentümer nicht gewechselt.

Das Anliegen des Ministeriums in bezug auf die örtlichen Begegnungsstätten und die sozio-kulturellen Zentren sei, möglichst wenig Einfluß auf die inhaltlichen Konzeptionen zu nehmen, vielmehr nur eine allgemeine Zugänglichkeit, die Stadt und Träger garantieren müßten, sicherzustellen. Im übrigen obliege es der örtlichen Gemeinschaft, sich für ein Konzept zu entscheiden. Intensiv Gebrauch machten die Gemeinden aber von dem Angebot des Ministeriums, Erfahrungen weiterzugeben, indem Ministerialbeamte vor Ort Beratung gewährten.

Landesspezifische Programme existierten mit dem Programm "Historische Stadtkerne" und dem der Förderung sozio-kultureller Zentren, also mit Initiativen, die eine Chance böten, neben der hergebrachten Denkmalförderung auf diesem Gebiet finanziell unterstützend einzugreifen. Ohne die ergänzende Förderung durch die Stadterneuerungsmittel wäre die staatliche Förderung des Denkmalbestandes in Nordrhein-Westfalen wesentlich schwächer.

In bezug auf das Preußenmuseum hätten inzwischen alle Betroffenen - die Landschaftsverbände, die Städte Wesel und Minden sowie die Kreise Wesel und Minden-Lübbecke - Grundsatzbeschlüsse gefaßt, doch bedürfe es noch einer Erörterung der Einzelheiten. Mit den Landschaftsverbänden stehe man noch in Verhandlungen über die Aufteilung der Folgekosten.

Gespräche mit den Verantwortlichen für die Industriemuseen hätten ergeben, daß die Mittel ausreichten, jetzt anstehende Anschaffungen zu tätigen. In diesem Jahr werde in engster Abstimmung mit den Industriemuseen sehr engagiert gefördert. 1991 müsse man erneut schauen, wie sich die Situation dann darstelle.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Also müsse die Ausnutzung von Anschaffungsmöglichkeiten, die sich 1990 böten, auf 1991 verschoben oder Chancen verpaßt werden, folgt der Vorsitzende.

Ergäbe sich eine entsprechende Notwendigkeit, könnte immer noch eine Ausnahme von dem Refinanzierungsverbot geschaffen werden, erläutert LMR Dr. Roters, so daß in 1990 zu Lasten des Haushaltsjahres 1991 gekauft werden könne.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) geht zunächst auf das schon häufig diskutierte Thema "Ausschilderung" ein, wobei die Kostentragung im Mittelpunkt gestanden habe. Sei insoweit jetzt eine Einigung mit den Landschaftsverbänden erzielt worden?

Anschließend kommt Frau Witteler-Koch auf die "Sicherungsarbeiten an den Außenanlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich" - Kap. 11 070 Denkmalpflege, Tit. 715 00 - zu sprechen. Es interessiere sie, nach welchen Kriterien bei der Verausgabung der veranschlagten 2 Millionen DM und der Durchführung der Arbeiten in 1989 vorgegangen worden sei. Solle die Anlage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, bedürfe es sicherlich eines größeren Betrages als der für 1990 wiederum ausgewiesenen 2 Millionen DM und eines anderen Tätigwerdens: Im Augenblick werde mal hier, mal dort etwas repariert - ein untragbarer Zustand.

Eine Änderung habe sich bei der Nutzung von Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl - Kap. 11 300 - ergeben. Gemäß einer Auflage des zuständigen Regierungspräsidenten dürften für dort stattfindende Veranstaltungen Plätze nicht mehr in dem früheren Umfang zur Verfügung gestellt werden, doch erfolge die Bezuschussung pro Platz. Wie stelle sich die Landesregierung bei Zurückgehen der Einnahmen aus Veranstaltungen die Aufrechterhaltung des kulturellen Betriebes vor?

Nach Ansicht von Abg. Dr. Gerritz (SPD) erscheint es den drei hier anwesenden Mitgliedern der Koordinierungskommission "Industriemuseen" wohl unvorstellbar, wie man kurze Zeit vor Öffnung einiger Außenstellen der Industriemuseen die Mittel für Ankäufe auf Null reduzieren könne. Spontankäufe unwiderbringlicher Gegenstände auch in geringerem Umfange würden so unmöglich. Daran ändere auch nichts, daß in einem langwierigen Verfahren Ausnahmen zugelassen werden könnten: Nach Abwicklung des bürokratischen Vorganges sei der Gegenstand, werde er beispielsweise auf einem Trödelmarkt gesichtet, längst vergriffen.

Ministerialrat Dr. Zinn (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) nimmt sodann zu den Arbeiten an der Zitadelle Jülich Stellung. Seit Jahren habe man gründliche Untersuchungen vorge-

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

nommen. Bis etwa 1984 seien jährlich 700 000 DM für die Erhaltung der Zitadelle ausgegeben worden, und zwar vor dem Hintergrund, daß ein so großes Bauwerk nicht in einem Schritt zu restaurieren sei. Aufgrund eines großen öffentlichen Interesses an einer zügigeren Fertigstellung der Zitadelle habe man 1987 Experten aus der gesamten Bundesrepublik zu einem Erfahrungsaustausch zusammengerufen, der die Vergabe einer Reihe von Untersuchungsaufträgen nach sich gezogen habe.

Die Mittel seien inzwischen erheblich aufgestockt. Im Moment verfolge man zwei Maßnahmen, und zwar einmal betreffend die äußere Restaurierung mittels Instandsetzung der Bastionen und Wallmauern und zum anderen bezogen auf die Instandsetzung der Innenanlagen die Wiederherstellung der Kasematten und Kanonenhöfe, um die Zitadelle später museal zu nutzen. Auch insofern habe man einen Untersuchungsauftrag vergeben. Es solle ein museales Konzept erstellt werden, um diese große Anlage im Inneren der Stadt der Öffentlichkeit erlebbar zu machen.

Große Probleme seien zu lösen gewesen, weil die Zitadelle im Laufe der Jahrzehnte überwachsen sei. Gesichtspunkte des Denkmalschutzes und der Ökologie hätten sich gegenübergestellt. All diese Schwierigkeiten seien aber in den letzten Jahren mit Gutachten und in 17 Sitzungen des eigens dafür vom Minister geschaffenen Arbeitskreises behoben worden, so daß eine breite Basis für die umfangreichen Baumaßnahmen entstanden sei.

Die Schloßanlage nun sei aus Sicht des Ministeriums ausschließlich museal zu nutzen. Bekanntlich existiere aus den Jahren der Gründung der Bundesrepublik ein Versprechen des Landes gegenüber dem Bundespräsidenten, dort Staatsempfänge durchführen zu dürfen. Ein entsprechender, mit dem Bund abgestimmter Vertrag bekräftige diese Zusage.

Durch einen weiteren Vertrag sei die Anzahl der jährlichen Konzerte auf Schloß Brühl auf 24 limitiert worden.

Über diese beiden Fälle hinaus wolle man das Schloß nicht nutzen, da immer wieder Schäden aufträten, die Restaurierungsintervalle kürzer würden und bei jeder Restaurierung Substanz verlorengelasse. Man hoffe daher, daß es bei den beiden unter sehr viel Mühen abgeschlossenen Nutzungsverträgen bleiben könne.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß sich ihre Frage betreffend Schloß Brühl auf die konkreten finanziellen Schwierigkeiten bezogen habe, die durch die Begrenzung der Platzzahl bei Konzerten und damit durch die Verringerung der Einnahmen entstünden.

Der Vortrag Dr. Zinns über die Zitadelle Jülich vermittele ihr den Eindruck, als sei bisher nurmehr untersucht, nicht aber

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

instand gesetzt worden. Es gelte zu überlegen, welche Möglichkeiten existierten, mit Blick auf eine Wohnumfeldverbesserung für die Stadt Jülich den Außenbereich der Zitadelle unter ökologischen Aspekten einzubeziehen. Ein Verbund zwischen Wohnumfeldverbesserung und Restaurierung müsse angestrebt werden, um die Zitadelle - einmal - in das Stadtbild zu integrieren und - zum anderen - das Gebäude der Öffentlichkeit schneller zuzuführen.

Überlegt werden sollte auch, inwieweit es verantwortbar erscheinen, das Schulgebäude weiter bestehen zu lassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Detailfragen während der Einzelberatungen wieder aufzugreifen.

Weiterhin gibt er zu bedenken, ob nicht von den Fraktionen im Ausschuß ein Antrag eingebracht werden müsse, um Mittel für Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Ankäufe, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung von beweglichen technischen Denkmälern in Ansatz zu bringen.

Leitender Ministerialrat Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) weist darauf hin, daß sich die seit 1985 jährlich in Kap. 14 030 bei Tit. 883 21 veranschlagten 10 Millionen DM, die das Land den Gemeinden zur Weiterleitung an private Denkmaleigentümer zur Verfügung stelle, sehr segensreich auswirkten, da in diesem äußerst einfachen Verfahren Tausende von kleineren denkmalpflegerischen Maßnahmen hätten durchgeführt werden können. Auf der Basis, daß die Gemeinden jeweils die Hälfte der beanspruchten Mittel beisteuern müßten, genüge der Ansatz. Vielleicht handele es sich bisher noch um ein Zufallsergebnis, aber - von kleineren Abweichungen abgesehen - betrügen die Anteile der Kommunen in ihren Haushalten für solche denkmalpflegerischen Zwecke genau 10 Millionen DM, so daß eine Aufstockung in Höhe von 10 Millionen DM durch das Land hätte erfolgen können. Beliefen sich die Veranschlagungen der Kommunen landesweit aber in Zukunft auf mehr als 10 Millionen DM, könnte das Land keinen 50%igen Anteil mehr leisten.

Dr. Giebeler ruft, eingehend auf die Ausstattung der Industriemuseen, in Erinnerung, daß bis einschließlich 1988 250 000 DM dafür vorgesehen gewesen seien. Die Kürzung 1989 auf 220 000 DM habe dem Ziel gedient, dem Weserbund 30 000 DM für dessen Auf-

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

gaben zur Verfügung stellen zu können. Die Rückführung auf einen Strichansatz beruhe darauf, daß die Mittel benötigt würden, um die Kosten für die Ausrichtung und Präsentation einer Bodendenkmalpflegeausstellung - Kap. 11 070, Tit. 541 00 Aufwendungen für Ausstellungen - zu decken, es sich somit um eine einmalige Sache handle. Daß der Titel ab 1991 wieder auflebe, sei durch eine Erläuterung im Haushalt sichergestellt. Angesichts der hohen Leistungen, die das Land für die Industriemuseen auf dem investiven Sektor erbringe, glaube man, den Landschaftsverbänden dieses kleine Opfer zumuten zu können.

Eine "Rheinbraun-Stiftung" sei noch nicht gegründet. Das Ergebnis der Gespräche - eine Nachbesserung sei vermutlich nicht zu erreichen - gehe dahin, daß die Firma 4 Millionen DM in eine Stiftung einbringen wolle und in Aussicht stelle, den Erlös aus einem Grundstücksgeschäft mit dem Landschaftsverband Rheinland, dessen Gegenwert mit 1 Million DM angegeben werde, ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Vom Land werde erwartet, daß es sich in ähnlichem Umfang beteilige. Der Landschaftsverband Rheinland habe darüber hinaus erklärt, im Rahmen seiner Möglichkeiten in das Vorhaben einzusteigen. Das Ins-Leben-Rufen der Stiftung durch entsprechende rechtliche Schritte sollte möglichst noch in diesem Jahr geschehen.

Wegen der finanziellen Situation des Landschaftsverbandes Rheinland werde dessen Beteiligung wahrscheinlich nurmehr auf dem Papier stehen, bemerkt der Vorsitzende.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) erkundigt sich, ob über die Beteiligung des Landes in Höhe von 4 Millionen DM jemals, bevor sich dies in Papieren von Rheinbraun und des Landschaftsverbandes niedergeschlagen habe, gesprochen worden sei.

Könne man den Worten Dr. Giebelers im übrigen entnehmen, daß die Landesregierung kapituliere und mit dem wenigen Erreichten vorliebnehme?

LMR Dr. Giebeler bestätigt, daß mehr im Augenblick nicht erreichbar scheine. Erwähnen wolle er noch, daß Rheinbraun, würden zusätzliche Tagebaue genehmigt und würde das Abgrabungsareal somit nochmals erheblich erweitert, über eine Aufstockung des Stiftungskapitals nachzudenken beabsichtige.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

b) Einzelplan 05 - Kultusminister (Kulturhaushalt)

Für den Kultusminister spricht Ministerialdirigent Kral:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Kultusminister Schwier kann nicht zugegen sein, da er sich auf dem Weg zur Kultusministerkonferenz befindet. Er bittet zu entschuldigen, daß er hier nicht persönlich vortragen kann.

Der Regierungsentwurf im Bereich Kunst im engeren Sinne, also bildende Kunst, Theater, Film, Musik, Literatur und Bibliotheken, Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Kulturstiftung der Länder, macht in diesem Jahr einen Betrag von ca. 180 Millionen DM aus. Es ist eine Steigerung von knapp 5,5 Millionen DM - das sind 3,1 % - zu verzeichnen. Diese Erhöhung liegt über dem Steigerungsbetrag des Kultushaushaltes insgesamt, aber auch über dem Steigerungsbetrag, den der Landeshaushalt insgesamt aufweist. Es ist somit wiederum ein Zeichen gesetzt, wenn auch nicht in dem Maße wie im vergangenen Jahr, als wir die Summe um 17,5 % erhöht haben.

Dafür gab es aber - wie Sie wissen - einen eindeutigen Grund, nämlich den Schwerpunkt "Finanzierung der kommunalen Theater", dem der Riesenanteil der Steigerungsrate in Höhe von 15 Millionen DM zugeflossen ist. Die Leistung dieses Jahres liegt also auch darin, daß dieser besondere Betrag des Vorjahres bestätigt worden ist. Ich betone das hier, weil ich in der Öffentlichkeit vielfach die Meinung vorgefunden habe, daß es sich um eine einmalige Anstrengung gehandelt hätte, die sich nicht wiederholte. Diese Ansicht kann jedoch nicht zutreffen: Regelmäßige Zuschüsse müssen weiterlaufen, denn wenn sie sich in einem Jahr als sinnvoll erwiesen haben, kann sich das im nächsten nicht so schnell ändern.

Von den eben erwähnten 15 Millionen dienten 10 Millionen DM als Betriebskostenzuschüsse. Wir haben sie nach dem in der Vorlage dargestellten Schlüssel verteilt, und zwar mit einer Auflage, die sicherstellt, daß Mittel in dem Umfang, wie der Kultusminister sie steigert, von den Kommunen weitergegeben werden müssen. Die in der Theaterwelt geäußerte Sorge, den Mehrbetrag des Kultusministers kassierte die jeweilige Stadt ein, trifft also nicht zu: Sie hat ihn weiterleiten müssen. Wir haben appelliert, daß die Städte angesichts der Anstrengungen des Landes bitte auch weitere Mittel zur Verfügung stellen mögen. Dieser Appell hat allerdings nur in sehr wenigen Fällen Früchte getragen.

Für das Jahr 1990 haben wir in Ansehung der Bemühungen des Vorjahres dann natürlich nur die übliche Steigerung von

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

1,2 Millionen DM vorgesehen, die veranschlagt wird, seit der Landtag eine entsprechende gemeinsame Entschließung verabschiedet hat.

Im Jahre 1990 wollen wir unser Augenmerk auf die Landestheater richten. - Einige von Ihnen haben an der Diskussion über die Not der Landestheater teilgenommen, in deren Verlauf die Förderung nach einer Bezuschussung in Höhe von 60 % der Betriebskosten laut geworden ist. Wir haben versucht, mit dem um 1,9 Millionen DM aufgestockten Betrag die Zielmarke einer 50%igen Bezuschussung zu erreichen. Um einen Versuch handelt es sich aus zwei Gründen. Zum einen wissen wir natürlich noch nicht, wie die Haushalte der Landestheater im nächsten Jahr aussehen. Sie werden erst in diesen Tagen aufgestellt. Zum anderen hat eine überschlägige Berechnung ergeben, daß das Ziel nicht bei allen Theatern erreichbar sein wird: Zwei Theater werden vermutlich 50 % erlangen, während man bei dem dritten wahrscheinlich noch ein wenig warten muß.

Die Privattheater haben in diesem Jahr lediglich eine Steigerungsrate von 100 000 DM bekommen. Ob wir für das Jahr 1991 Vergleichbares veranschlagen können, wissen wir noch nicht.

Der Steigerungsbetrag von insgesamt 15 Millionen DM enthält neben den eben erwähnten 10 Millionen DM 5 Millionen DM zur Förderung von Kooperationen der kommunalen Theater. Ich möchte auf zwei Projekte verweisen, die mit den Kooperationsmitteln zusätzlich gefördert wurden. Zum einen handelt es sich um den Konzert- und Theaterzyklus "Wagner und ..." von Kloke und W. Schroeter, der sich mit Wagner und seiner Rezeption in der Moderne auseinandersetzt. Diese Produktion der Bochumer Symphoniker und des Düsseldorfer Schauspielhauses wurde unter der Leitung von Eberhard Kloke in Bochum, Düsseldorf, in der Kölner Philharmonie und während der Wiener Festwochen mit beachtlichem Erfolg aufgeführt.

Zum anderen ist die gigantische Aufführung der "Ilias von Homers" von Hansgünther Heyme im Düsseldorfer Schauspielhaus zu nennen, eine Koproduktion der Essener und Düsseldorfer Bühnen.

Etliche Theater haben auch bereits für 1990 Kooperationsproduktionen angemeldet. Hier sind hervorzuheben:

- die Fortsetzung der gemeinsamen Produktion des Ringes der Nibelungen der Deutschen Oper am Rhein in Düsseldorf/Duisburg mit der Kölner Oper,
- die Veranstaltung eines Kurt-Weill-Festivals anlässlich dessen 90. Geburtstages und 40. Todestages in Düsseldorf durch das Düsseldorfer Schauspielhaus, die Deutsche Oper am Rhein und die Düsseldorfer Symphoniker
- die Wiederaufnahme einer Kölner Medea - Inszenierung für die Duisburger Akzente und für weitere Bühnen des Landes

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

- eine Koproduktion des Schauspielhauses Essen unter Leitung von Hansgünther Heyme mit den Ruhrfestspielen Recklinghausen zur Urfassung des Götz von Berlichingen sowie
- ein neuartiger Musicalwettbewerb der Schauspielhäuser Hagen und Oberhausen.

Neben den genannten Einzelaktionen der Theater werden wir mit den Kooperationszuschüssen aber auch bestimmte Gemeinschaftsaktionen der Theater im Lande fördern.

So werden wir z. B. das Internationale Tanzfestival NRW 1990 mit Hilfe der Kooperationsmittel stärker fördern. In der Einbringungsrede des Etats 1989 hatte Minister Schwier schon darauf hingewiesen, daß es in der Öffentlichkeit Kritik an dem Tanzfestival in dem Sinne gegeben habe, daß man es mehr konzentrieren möge. Dies geschieht nunmehr im Einvernehmen mit allen: Es ist sowohl mit dem Kultursekretariat als auch mit Vertretern der theatertragenden Städte gesprochen worden. In Leverkusen wird konzentriert alles gezeigt werden. Alle Städte können das dort Aufgeführte für ihre Kommune buchen. Auf diese Weise wird das ganze Unternehmen finanzierbar werden. Das Jahr 1990 wird unter dem Arbeitstitel "Ost und West" stehen.

Schon im vergangenen Jahr haben wir darauf hingewiesen, daß Überlegungen dahin gingen, die Veranstaltung "Theater der Welt 1991" in Essen auszurichten. Wir haben unsere Förderungsbereitschaft in Aussicht gestellt. Und daraufhin ist die Entscheidung gefallen, die Veranstaltung nach Essen zu vergeben. Folge dieser Entscheidung ist naturgemäß - wie auch in anderen Bundesländer üblich und seinerzeit im Falle der Ausrichtung der Veranstaltung in Köln auch bei uns geschehen -, daß das Land eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Million DM ausgewiesen hat, damit im Jahre 1991 für die Träger eine Sicherheit besteht, Zuschüsse zu erhalten.

Meine Damen und Herren, viele von Ihnen beobachten mit Interesse die Arbeit der Kultursekretariate. Zunächst ist mit Blick auf das Wuppertaler Sekretariat besonders erwähnenswert, daß Prof. Dr. Richter in den Ruhestand getreten und Herr Dr. Dietmar N. Schmidt ab dem 1. September das Amt übernommen hat. Herr Dr. Schmidt hat bereits mit dem Minister Gespräche geführt; er ist in der Szene ständig zu sehen. Wir versprechen uns sehr viel von ihm. Wir möchten Prof. Dr. Karl Richter auch an dieser Stelle den besonderen Dank des Hauses aussprechen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Arbeit mit Herrn Dr. Schmidt in der Zukunft vergleichbar gut laufen wird.

Wir werden Herrn Dr. Schmidt im Rahmen des Haushalts 1990 nicht als Morgengabe eine Steigerung des Ansatzes mit auf

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

den Weg geben, obwohl es so scheint, denn der Ansatz ist um 300 000 DM erhöht worden. Aber eingedenk der Diskussion im Kulturausschuß, in deren Verlauf gebeten wurde, den nächsten Schwerpunkt bei dem Kultursekretariat Gütersloh zu setzen, haben wir vorgesehen, diese 300 000 Mark dem letztgenannten Sekretariat zufließen zu lassen. Das Kultursekretariat Gütersloh hat eine bemerkenswerte Ausstellung durchgeführt. Es handelt sich um eine Kopie der Anne-Frank-Ausstellung, die von der Anne-Frank-Stiftung in Amsterdam gekauft worden ist. Das Kultursekretariat Gütersloh hat es übernommen, diese Ausstellung überall zu zeigen. Es besteht eine Riesennachfrage. Bis 1991 ist jeder Termin ausgefüllt. Zu der Ausstellung ist didaktisches Material erarbeitet worden, so daß sie pädagogisch insbesondere für die Jugend gut genutzt werden kann. Hier treffen sich also ein kulturpolitisches, ein bildungspolitisches und ein künstlerisches Engagement, was von dem Kultursekretariat Gütersloh in bemerkenswerter Weise organisiert worden ist. Wir wollen mit dem Sekretariat gerne in dieser Form weiter zusammenarbeiten und haben für diese Maßnahme auch einen Sonderansatz ausgewiesen.

Ich komme jetzt zu dem Bereich "Bildende Kunst". Wesentliche Veränderungen gibt es nicht. Besonders hervorzuheben ist die Steigerung im Bereich des Ausstellungswesens, und zwar um 250 000 DM auf 1,2 Millionen DM. Um die Antwort auf mögliche Fragen vorwegzunehmen, möchte ich hinzufügen, daß dieser Ansatz ebenso wie der für Kunstankäufe beliebig steigerbar ist. Es besteht eine unermesslich große Nachfrage, doch muß eine Grenze gezogen werden. Wir hoffen, daß diese kleine Steigerung ein wenig von den Problemen nimmt, die dadurch entstehen, daß die Preise auf dem Kunstmarkt immens klettern und uns davonlaufen, daß dementsprechend die Sicherungsmaßnahmen ausgeweitet werden müssen und sich natürlich die Versicherungsprämien nach oben entwickeln. Bei dieser enormen Kostensteigerung können wir nicht mithalten.

Einige der Ausstellungen aus dem Jahre 1989 möchte ich benennen.

1989 jährte sich die Erfindung der Photographie zum hundertsten Mal. Das Museum Ludwig in Köln hat dazu die Ausstellung "Silber und Salz", die das Thema hervorragend aufgearbeitet hat und aufgrund dieser Tatsache im Rahmen des 2. Arbeitsprogrammes des Kulturabkommens mit der DDR in Dresden gezeigt werden wird, präsentiert. Neben dieser Ausstellung gab es in anderen Museen und in Galerien zahlreiche Ausstellungen zu dem Thema "Photographie". In Bielefeld etwa war die Ausstellung "Das Photo als autonomes Bild" zu sehen. Diese beiden Ausstellungen sind ebenso mit Mitteln des Kultusministers gefördert worden wie die Ausstellung "Die Bonnerin" im Frauenmuseum in Bonn. Dabei handelte es sich einerseits um eine Maßnahme im Rahmen der Frauenförderung, aber gleichzeitig um eine solche im Zusammenhang mit den Jubiläen "40 Jahre Bundes-

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

republik" und "2 000 Jahre Bonn". Die Ausstellung beinhaltete einerseits künstlerische und andererseits historische Aspekte: Es ist sehr viel historisches Archiv-, Bild- und Dokumentenmaterial verwandt worden. Natürlich kann man die Ausstellung "Der Bilderstreit" in den Messehallen der Stadt Köln nicht unerwähnt lassen. Kritik gab es wegen der vermeintlich unermesslichen Stofffülle, wegen der angeblich fehlenden Ordnung, angesichts der scheinbar subjektiven Auswahl, wegen der Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung von Galeristen. Mir scheint aber viel wichtiger, daß die Ausstellung große Aufmerksamkeit erregt und sicherlich die Kritik nicht zuletzt den einen oder anderen zusätzlich angezogen hat. Ich möchte die Angelegenheit nicht so kritisch sehen, wie es sich in der Diskussion darstellte, wenn das Ganze auch ein erhellendes Licht auf die Situation im Ausstellungswesen - action, action, action! - werfen mag.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Pechstein-Ausstellung, die im Schloß Cappenberg zu sehen sein wird. Der sehr engagierte Kreis Unna betätigt sich hier wieder in herausragender Weise.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen präsentiert zur Zeit einen neuen Werkabschnitt des katalanischen Künstlers Antoni Tàpies. Die Ausstellung wird nur in Düsseldorf zu sehen sein - angesichts des Ausstellungszirkusses vielleicht etwas Einmaliges.

In der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Bonn läuft momentan die Ausstellung "Zeitzeichen". Wenngleich die Landesvertretung nicht der klassische Ort für eine Ausstellung sein mag, so handelt es sich bei dem Gezeigten aber um eine klassische Zusammenstellung: 40 Jahre Nordrhein-Westfalen, 40 Jahre Bundesrepublik, 40 Jahre herausragende bildende Kunst. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem DuMont-Verlag einen Katalog erstellt, der ein sehr, sehr hohes Lob gefunden hat, weil er nicht nur die Bilder dieser Ausstellung zeigt - in der Ausstellung wird nur ein Bruchteil dessen, was sich in dem Katalog befindet und was anschließend in Leipzig und in Duisburg zu sehen sein wird, präsentiert -, sondern außer den Bildern Aufsätze, Briefe, Abhandlungen und eine Dokumentation zu dem Thema enthält. Es wird die gesamte Szene der bildenden Kunst der letzten 40 Jahre behandelt.

Nun ein Ausblick auf das Jahr 1990! Ich möchte auf zwei Ausstellungen hinweisen, die in Kooperation mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu uns kommen - und zwar nicht zuletzt deswegen, weil Sie in dieser Hinsicht immer wieder Fragen gestellt haben.

In der zweiten Hälfte des kommenden Jahres wird eine Dürer-Ausstellung aus dem Kupferstichkabinett in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen zu sehen sein.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Das Schnütgen-Museum in Köln bereitet zur Zeit eine Ausstellung mit der Staatsbibliothek vor, in deren Rahmen 125 illuminierte Handschriften - ein Querschnitt durch die Sammlung - in Köln gezeigt werden sollen.

Darüber hinaus wird die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen weitere interessante Ausstellungen bringen: Giorgio Morandi, Wols und "Kunstdrachen". Die letztgenannte Ausstellung ist von dem Leiter des Goethe-Instituts in Osaka zusammengestellt worden. Wir bemühen uns darum, daß parallel zu der Ausstellung japanischer Drachen Arbeiten von europäischen Künstlern, die sich auf das Thema "Drachen" beziehen, gezeigt werden können. Wir wollen versuchen, dafür Sondermittel unseres Hauses zur Verfügung zu stellen, damit dieser spannende Gegensatz hergestellt werden kann.

Das Folkwang-Museum Essen wird, gesponsert von der Initiative Ruhrgebiet, eine Van Gogh-Ausstellung präsentieren. - In einem anderen Bundesland ist die Präsentation dieser Ausstellung daran gescheitert, daß nicht genügend Mittel bereitgestellt werden konnten. - Das Rautenstrauch-Joest-Museum Köln wird eine Ausstellung mit dem Titel "Männerbünde" zeigen. Das Von-der-Heydt-Museum in Wuppertal wird seinen Um- und Erweiterungsbau im Januar des nächsten Jahres mit einer Egon-Schiele-Ausstellung eröffnen, von der man sich auch sehr viel versprechen darf.

Mit dieser Bemerkung sind wir bereits beim Museumsbau. Neben dem Um- und Erweiterungsbau in Wuppertal, zu dem wir ca. 6,7 Millionen DM beigetragen haben, ist der Umbau des ehemaligen Wallraf-Richartz-Museums in das Museum für angewandte Kunst in Köln zu erwähnen. Letztere Maßnahme wurde mit 2,7 Millionen DM aus Landesmitteln gefördert. Das Stadtmuseum in Münster ist mit 7,8 Millionen DM bezuschußt worden. Einen Zuschuß von 7 Millionen DM wird das Land für den vor kurzem vom Rat der Stadt Düsseldorf beschlossenen Neubau eines Filmmuseums und den Erweiterungsbau des Hetjens-Museums gewähren.

Ich komme nunmehr zum Bereich "Musik". Viele von Ihnen waren dabei, als in dem Ort Heek die Landesmusikakademie eröffnet worden ist - ein - wer es gesehen hat, bestätigt das sicherlich - Juwel in der reichen Musiklandschaft Nordrhein-Westfalens. Dadurch wird insbesondere die Musikpädagogik und die Laienmusik belebt werden. An dieser Stelle ist nur zu sagen, daß sich durch die Inbetriebnahme die Betriebskostenzuschüsse erhöhen. So haben wir für 1990 einen um 100 000 DM auf 700 000 DM gesteigerten Betrag in Ansatz gebracht.

Im Februar wurde in Bonn der Erweiterungsbau für das Beethovenhaus und der Neubau des Kammermusiksaales - übrigens ein architektonisches Kleinod von erlesener Schönheit, Gediegenheit und Akustik - eröffnet. Genauso, wie es sich lohnt, den

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Kammermusiksaal zu besuchen, lohnt es sich, in die wertvollen Handschriften Einblick zu nehmen, die dort aufbewahrt werden, um sich ein Bild davon zu machen, welche musikwissenschaftliche Arbeit dort geleistet wird.

Der Ansatz für Musikpflege und Musikerziehung wird insgesamt eine Erhöhung um 620 000 DM erfahren.

Bevor ich mich nun dem Gebiet "Literatur/Bibliotheken" zuwende, möchte ich auf etwas eingehen, was zwar zum Bereich Musik gehört, aber vom Kirchenreferat betreut wird, nämlich auf die Internationale Orgelakademie Altenberg, die jeweils im Sommer stattfindet. Diese Einrichtung wurde von uns initiiert und wird auch von uns seit dem Jahre 1988, als sie zum ersten Mal durchgeführt wurde, mehr oder weniger vollständig finanziert. Wir sind bestrebt, sie fortzuführen. Es werden jeweils als Gäste des Landes drei international renommierte Pädagogen sowie ca. 20 Studenten und Studentinnen der Kirchenmusik zusammenkommen, die von den Hochschulen für Musik benannt werden. In Altenberg wird gemeinsam sehr erfolgreich gearbeitet. Es findet dort eine Begegnung mit Werken der Meister der Orgelkunst aus Gesamteuropa statt. Auch dies ist eine Veranstaltung, die es sich lohnt zu besuchen. Sie ist vom gesamten Ambiente und von der musikalischen Seite her sehr empfehlenswert. Die Konzertreihe hat die Aufgabe, die Hauptschulen und -richtungen der traditionellen und der neueren Orgelmusik in Europa durch die dafür jeweils international ausgewiesenen Interpreten vorzustellen. Damit soll der jeweilige Stand der Interpretationskultur auf den einzelnen Gebieten der Orgelmusik beispielhaft und anregend für die Kirchenmusik im Lande repräsentiert werden. Die Veranstaltung hat hohe Anerkennung bei der Fachwelt wie auch in der Öffentlichkeit gefunden.

Wir kommen nunmehr zu dem Feld "Literatur"! Der Ansatz wird um 130 000 DM angehoben. Wenn Sie die Zahlen aus dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gehört haben und dagegenhalten, daß wir einen gesamten Block nur um 130 000 DM gesteigert haben, werden Sie denken: nicht erwähnenswert. Innerhalb der Literatur aber geht alles relativ viel preiswerter zu, und der prozentuale Vergleich bei nunmehr 857 000 DM Landesförderung insgesamt zeigt, daß es prozentual ein Schwerpunkt gewesen ist, obwohl die Summe absolut nicht so groß ist.

Wir haben vor, das Haus der Sprache und Literatur in Bonn in gleicher Weise zu fördern, wie wir die drei bestehenden Literaturbüros unterstützen, nämlich mit 75 000 DM. Dieses Haus soll die Funktion wahrnehmen, die die Literaturbüros im Köln/Bonner-Raum abdecken, hat aber darüber hinaus noch weitere Aufgaben und ist aus diesem Grunde auch von der Bundesregierung im Einvernehmen mit Land und Stadt in den Bonn-Vertrag aufgenommen worden, so daß an dieser Stelle ein geistiges, ein literarisches, aber auch ein politisches Zentrum der Sprache entstehen wird, von dem wir uns etwas versprechen können.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Die übrigen Mittel, die wir im Bereich Literatur verwenden, dienen der finanziellen Förderung von Autorenlesungen, der Autorenfortbildung, der multimedialen Entwicklung usw.

Engagiert sind wir in Schöppingen im Literaturhof, ohne dafür zusätzlich Mittel im Haushalt auszuweisen. Wir geben Stipendien dorthin.

Ebenso setzen wir die Förderung über den Böll-Fonds fort, bei dem es um verfolgte Künstler aus anderen Staaten geht. Wir haben konkret einen Künstler zu benennen, der es aufgrund der Tatsache, daß wir ihm ein Stipendium geben, ihn besonders fördern und dabei mit Amnesty International zusammenarbeiten, geschafft hat, aus Gefangenschaft entlassen zu werden und zu uns zu kommen.

Ich will jetzt zu dem Bereich "Lesen" übergehen. Es lag nahe, einen Kinderbuchpreis zu stiften, was wir 1989 zum ersten Mal getan haben. Er wird gesondert im Haushalt ausgewiesen. Es ist dies ein Weg, um Leseanfänger zu fördern, um Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit zum Lesen zu lenken und um diejenigen zu ermutigen, die sich auf diesem Feld bemühen. Der Preis geht in diesem Jahr an den Oetinger-Verlag in Hamburg für die vorbildliche Kinderbuchreihe "Sonne, Mond und Sterne".

Wir haben in diesem Jahr wiederum eine Erhöhung des Bibliothekenansatzes, und zwar diesmal um 800 000 DM, zu verzeichnen. Und wie schon im vergangenen Jahr, als wir die Schulbibliotheken mit 327 000 DM gefördert haben, wollen wir auch jetzt wieder das Gewicht auf diese Einrichtungen legen, wobei Maßstab ist, daß die Schulbibliothek die qualitativen Anforderungen der Normalbibliothek erfüllt. Das heißt, daß eine Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Bibliothek und Schulbibliothek stattfinden muß. Darüber hinaus muß die Staatliche Büchereinstelle eine entsprechende Empfehlung geben, daß in der Schulbibliothek eine vergleichbare Arbeit wie an einer öffentlichen Bibliothek geleistet wird.

Zu dem Problem "Papierzerfall" muß ich im Augenblick wohl nicht mehr sagen, als daß wir die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses gesamten Feldes beobachten und daß wir selber dieses Thema gemeinsam mit Fachleuten angegangen haben. Vorüberlegungen zur Aufbereitung liegen vor. Wir werden sie Ihnen, sobald sie abgeschlossen sind, so schnell wie möglich vorstellen. Eines muß ich betonen: Es wird ganz erhebliche Personal- und Sachkosten erfordern, will man sich dieses Themas grundlegend annehmen. Es ist ein lohnendes, aber auch ein teures Feld.

Keine Änderungen sieht der Haushaltsentwurf der Landesregierung für den Bereich "Film" vor, was nicht heißt, daß nichts passiert ist. An Aktivitäten in diesem Jahr ist unter anderem über die Kinderfilmtage in Bielefeld, das Kinderkinofest der

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Stadt Düsseldorf, die Kubanische Filmwoche, die Präsentation des restaurierten Stummfilms "Der Student von Prag" in Paris etc. zu berichten. In Kooperation mit dem Filminstitut haben wir Filmsymposien durchgeführt. Aus einem dieser Symposien ist dann auch das Filmmuseum entstanden. Ebenso gab es Filmsymposien bei den Duisburger Akzenten und der Landeskulturwoche "Kultur vor Ort 1989" in Unna. Diese Arbeit wollen wir fortsetzen.

Im Bereich der Archive ist zu erwähnen, daß wir in der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Bonn die Ausstellung "Nordrhein-Westfalen - Kernland der Bundesrepublik" - übrigens gut besucht - ausgerichtet haben. Die Ausstellung ist jetzt in Münster zu sehen und wird auch noch in andere Städte wandern. Zusammengearbeitet haben dabei das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und der von Prof. Hüttenberger besetzte Lehrstuhl für Neueste Landesgeschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Diese Kooperation setzt sich fort bei der Arbeit an der Edition der älteren Kabinettsprotokolle. Die derzeitigen Arbeiten an den ersten zwei Bänden mit den Kabinettsprotokollen der Ernennungsperiode und der ersten Wahlperiode, also von September 1949 bis Juni 1950, machen gute Fortschritte und lassen interessante Ergebnisse erwarten. Mit dem Erscheinen der beiden Bände wird 1991/92 zu rechnen sein.

Herr Dr. Schmitz hat mich gebeten, Ihnen an dieser Stelle noch einmal für die wertvolle Unterstützung bei der Erarbeitung des Archivgesetzes zu danken.

Zurück zum Haushalt: Die vielen anderen Bereiche will ich nur stichwortartig nennen: die kulturellen Beziehungen zur DDR, unsere Kulturpräsentation in Leipzig, die Ausländerkulturarbeit.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) ist der Meinung, das Land Nordrhein-Westfalen präsentiere sich in seiner Bonner Landesvertretung als Kulturland außerordentlich interessant. Die dortigen Ausstellungen fänden auch außerhalb Nordrhein-Westfalens eine positive Resonanz. Er wolle der Landesregierung dafür danken und das Kultusministerium bitten, in dieser Form weiterzuarbeiten.

Die Qualität der Ausstellung "Zeitzeichen" bezeichnet Dr. Gerritz als bemerkenswert, wobei er sich darüber im klaren sei, daß in der Landesvertretung nur kleine Ausschnitte gezeigt werden könnten. - Über die Ausstellung "Bilderstreit" wäre auch er bereit, ernsthaft zu streiten, nicht jedoch über "Zeitzeichen". - Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob der so hochgelobte Katalog der Ausstellung "Zeitzeichen" in ausreichender Zahl für die DDR-Bürger in Leipzig zur Verfügung stände. Wenn nicht, bitte er, einen Nachdruck in Erwägung zu ziehen, da dieses Kompendium für die meisten DDR-Bürger den bislang ersten Zugang zu einer Übersicht über die westliche Kunst, speziell der Bundesrepublik, eröffne.

Kulturausschuß
39. Sitzung

04.10.1989
ni-pr

Herr Dr. Gerritz erinnert sodann daran, daß man für 1989 den Schwerpunkt auf die kommunalen Theater gelegt und darauf hingewiesen habe, daß die Reihe 1990 an den Landestheatern sei. Die Landesregierung habe sich an diese Vorgabe gehalten, und erfreulicherweise könne damit das vor zehn Jahren abgegebene Versprechen, die Landestheater mit rd. 50 % der Betriebskosten zu bezuschussen, annähernd erreicht werden, wobei er davon ausgehe, daß das größte Landestheater, nämlich das in Detmold, noch ein wenig unter dieser Grenze bleiben werde.

Namens seiner Fraktion richte er an die Landesregierung den Wunsch, im nächsten Jahr den Privattheatern ein gewisses Augenmerk zu widmen. Die sehr lebendige Privattheaterszene in Nordrhein-Westfalen werde nicht nur von den über ein eigenes Haus verfügenden Privattheatern ausgefüllt, sondern auch von den Gruppen, die sich zum Teil in dem Theaterbüro Herne zusammengefunden hätten. Wer einmal ein Theaterfestival in einer der Städte erlebt habe, sei beglückt, wie solche Theater den Bürgern auf der Straße den Zugang zum Theater überhaupt erst ermöglichten. Hinter diesem künstlerischen Engagement verberge sich hochgradig Qualität.

Streiten lasse sich über den Begriff "Kooperation" im Zusammenhang mit den Kooperationsmitteln. An der Sache aber möchten die Sozialdemokraten nichts geändert wissen. Dem Kulturausschuß des Städtetages wäre es - aus ihm, Dr. Gerritz, nicht ganz einleuchtenden Gründen - lieb, verschwände dieser Ansatz "Kooperationsmittel" und würden die Kooperationsmittel den Betriebskostenzuschüssen zugeschlagen. Wenn aber dieses Land und sein Kulturausschuß die Meinung verträten, es müsse sich eine "Kulturpolitik des Landes" vollziehen, bedürfe es solcher Möglichkeiten der Theaterförderung, was an Beispielen wie "Pina Bausch", "Peymann" etc. deutlich werde.

Positiv zu verzeichnen sei die Erhöhung der Mittel für die Kultursekretariate. Die Aufstockung der Gelder für die Gütersloher Einrichtung finde die Zustimmung der SPD-Fraktion, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sich statt der ursprünglich 40 inzwischen rd. 60 Städte an dem Gütersloher Kultursekretariat beteiligten.

Was die bildende Kunst angehe, so hätten sich die Abgeordneten in der nächsten Legislaturperiode mit dem Thema "Museumsförderung" auseinandersetzen. Die Diskussionen der letzten Jahre hätten gezeigt, daß es in den 90er Jahren wohl weniger um Neubau, nicht einmal primär um Umbau gehe, sondern daß man sich der "Museumsinnereien", sprich: der Depots, anzunehmen habe. Landauf, landab unterhalte man sich über die Notwendigkeit einer Klimatisierung und ähnlicher Sicherungen von Kunstobjekten während der Ausstellungen. Nach Ende einer Ausstellung gerieten dann jedoch viele Objekte in bessere Kartoffelkeller. Plötzlich träten alle die vorher gestellten Bedingungen außer Kraft.